

5 Angebotsformular

Bitte füllen Sie **nur** diese separate PDF-Datei vollständig – soweit zutreffend – mit einer geeigneten Software¹ aus. Alle Anlagen sind dabei eindeutig zu nummerieren.

Alle Signaturen sind in Textform zu leisten; d. h., sie sind wie alle anderen Angaben elektronisch in die entsprechenden Formularfelder einzutragen.

5.1 Bieter und Ansprechpartner

Der genannte Ansprechpartner gilt als Empfänger für alle weiteren Informationen im Zuge des Vergabeverfahrens.

Bei Bietergemeinschaften gilt der untenstehende Bieter als vertretungsberechtigtes Mitglied.

Firma des Bieters: (vollständig)	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Name des Ansprechpartners für die Ausschreibung:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer: (Mobil optional)	

Hinweis: der AG wird die Kommunikation im Rahmen dieses Vergabeverfahrens mit den Bietern auch nach Angebotsabgabe in der Regel über das DTVP-Portal führen. Der Bieter hat sicherzustellen, dass Nachrichten an die im DTVP-Portal hinterlegte E-Mail-Adresse den projektverantwortlichen Ansprechpartner erreichen.

¹ Dafür bietet sich der kostenlose Adobe Acrobat Reader an, der u. a. hier zum Download angeboten wird:
<https://get.adobe.com/de/reader/>

Weitere Angaben zum Bieter

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sogenannte e-Forms) sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen über vergebene Aufträge die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen.

Nationale Identifikationsnummer

Für Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschaftsidentifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z. B. DE124356789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z. B. HRA 12345). Nur bei natürlichen Personen kann zum Schutz personenbezogener Daten „keine Angabe“ eingetragen werden.

Nummer:

Art der Nummer:

Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|-----------------------|
| Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. € Umsatz | ☐ |
| Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. € Umsatz | ☐ |
| Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. € Umsatz | ☐ |
| Großunternehmen: über 249 Beschäftigte oder über 50 Mio. € Umsatz | ☐ |

5.2 Angaben zu Bietergemeinschaften

5.2.1 Weitere Mitglieder von Bietergemeinschaften

In dieser Tabelle ist jedes weitere Mitglied der Bietergemeinschaft aufzulisten.

Firma bzw. Firmen und Anschriften der weiteren Mitglieder:

5.2.2 Erklärung der Bietergemeinschaft

Diese Erklärung ist von Bietergemeinschaften abzugeben.

Wir erklären,

- dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,
- dass der unter 5.1 benannte Vertreter gegenüber den AG im Vergabeverfahren und im Vertragsvollzug alle Mitglieder rechtsverbindlich vertritt, und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wir beabsichtigen folgende Arbeitsteilung:

[illegible]

Signaturfeld gemäß § 126b BGB	Signaturfeld gemäß § 126b BGB	Signaturfeld gemäß § 126b BGB
Datum; Unternehmen; Name erklärende Person(en), Art der Vollmacht		

5.3 Leistungsbezogene Angaben und Unterlagen

5.3.1 Angaben zur im Auftragsfall vorgesehenen Logistik

1. Die Übernahme und der Transport der PPK wird durchgeführt ☐ vom Bieter ☐ ausschließlich ☐ unter anderem von folgendem Transporteur Firma, Adresse des Transporteurs:
2. Eine Zwischenbehandlung (z.B. Sortierung) der PPK ☐ ist nicht vorgesehen wird durchgeführt vom ☐ Bieter ☐ folgendem Unterauftragnehmer Firma, Adresse des Unterauftragnehmers: Vorgesehene Zwischenbehandlung: In diesem Fall wird der Weitertransport der PPK zur Papierfabrik durchgeführt ☐ vom Bieter ☐ ausschließlich ☐ unter anderem von folgendem Transporteur Firma, Adresse des Transporteurs:
3. Die Vermarktung der PPK wird durchgeführt ☐ vom Bieter ☐ von folgendem Unterauftragnehmer Firma, Adresse des Unterauftragnehmers:
4. Die Verwertung der PPK wird ☐ ausschließlich ☐ unter anderem in folgender Papierfabrik durchgeführt: Firma, Adresse:

Sofern die Verwertungskette mit diesen Punkten nicht vollständig beschrieben ist, sind weitere Erläuterungen als Anlage beigelegt.

Für die unter 2. (Zwischenbehandlung) oder 3. genannten Unterauftragnehmer ist die Eignung mit den gleichen Unterlagen wie für den Bieter nachzuweisen (siehe Kap. 5.5 und 5.8).

5.4 Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers

Soweit sich der Bieter zur Erfüllung der Eignungsanforderungen (Unterlagen nach Kap. 5.7-5.8) der Eignung eines Dritten bedienen muss, hat er hierzu eine Erklärung vorzulegen.

Eine Erklärung, mit der sich der Eignungsverleiher verpflichtet, dem Bieter seine Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, ist beigefügt in **Anlage**

Der Eignungsverleiher hat im Übrigen alle unternehmensbezogenen Angaben zur Eignung zu machen, welche auch für den Bieter vorgesehen sind.

5.5 Eigenerklärung zu Ausschlusskriterien

Der Bieter, **jedes** Mitglied von Bietergemeinschaften und **jeder** Unterauftragnehmer hat zu den Ausschlusskriterien der §§ 123 f. GWB sowie zu § 4 HTVG nachfolgende Erklärung zu machen. Die Formulierungen sind der einfacheren Lesbarkeit wegen im Singular gehalten, soweit zutreffend jedoch auch im Plural zu verstehen.

Wenn die Erklärung zutrifft, kreuzen Sie jeweils bitte „ja“ an. Bei „nein“ bitte den Sachverhalt und etwaige Selbstreinigungsmaßnahmen auf separatem Blatt als **Anlage** erläutern.

Ich erkläre hiermit, dass

☐ ja	☐ Nein	weder ich noch eine Person, deren Verhalten meinem Unternehmen zuzurechnen ist (§ 123 Abs. 3 GWB), in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt und gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt wurde wegen einer Straftat nach: ▪ § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), ▪ § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, ▪ § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), ▪ § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), ▪ § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), ▪ § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), ▪ § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), oder § 108f des Strafgesetzbuchs (Unzulässige Interessenwahrnehmung), ▪ den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), ▪ Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder ▪ den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels); und keine Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten erfolgt ist;
-----------------------------	-------------------------------	--

☐ ja	☐ Nein	mein Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen zahlungsfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und das Unternehmen sich weder in Liquidation befindet noch seine Tätigkeit eingestellt hat;
☐ ja	☐ nein	weder mein Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten meinem Unternehmen zuzurechnen ist (§ 123 Abs. 3 GWB) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;
☐ ja	☐ nein	bezogen auf mein Unternehmen kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen und mein Unternehmen nicht in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens dergestalt einbezogen war, dass hieraus eine Wettbewerbsverzerrung entstehen könnte;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln;

☐ ja	☐ nein	ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrags im Inland im Sinne des § 22 MiLoG, in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zahle, und im Übrigen meine Pflichten gemäß § 4 Abs. 1 oder 5 HTVG erfülle. Mir ist bewusst, dass ein nachweislicher Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus dieser Erklärung den Ausschluss meines Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat und nach Vertragsschluss vertragsstrafenbewehrt ist sowie den AG zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Dies werde ich auch von meinen Unterauftragnehmern vertraglich und vertragsstrafenbewehrt fordern.
Ergänzende Eigenerklärung zur Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 1. Ich gehöre nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen <u>Bezug zu Russland</u> im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %, c) durch das Handeln der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.		

(Bieter:) Mir ist bewusst, dass vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie meine Eignung zum Ausschluss des Angebotes führen können. Von den Regelungen in § 13 des Vertrags (Kündigungsregelungen) habe ich Kenntnis genommen.

(Unterauftragnehmer:) Von den Regelungen in § 4 des Vertrags, insbesondere § 4 (9) (Kündigungsregelung) habe ich Kenntnis genommen.

Signaturfeld gemäß § 126b BGB

Datum; Name erklärende Person(en), Art der Vollmacht; Unternehmen

5.6 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Für den Bieter und **jedes** Mitglied von Bietergemeinschaften vorzulegen.

BB 1 Unternehmensbeschreibung

Als **Anlage** ist eine eigene Darstellung, Broschüre o. Ä. beigelegt, aus welcher Angaben zum Unternehmen, zur Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit) sowie ggf. zur zuständigen Niederlassung hervorgehen. Der AG behält sich vor, eine vollständige Liste der Gesellschafter, Kommanditisten bzw. vergleichbare Angaben nachzufordern.

5.7 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Für den Bieter und **jedes** Mitglied von Bietergemeinschaften vorzulegen.

Sollte ein Bieter keine Umsätze mit vergleichbaren Leistungen aufweisen, so sind allein die Umsätze des Unterauftragnehmers anzugeben. Dieser fungiert dann als Eignungsverleiher und muss eine Verpflichtungserklärung gemäß Kap. 5.4 einreichen.

WL 1 Angaben zum Gesamtumsatz

2023	2024	2025	Mittelwert 2023-2025

WL 2 Angaben zum Umsatz mit vergleichbaren Leistungen

Sämtliche Umsätze, die im Bereich PPK erzielt wurden: Übernahme, Logistik, Verkaufserlöse aus privaten, gewerblichen oder kommunalen Quellen.

2023	2024	2025	Mittelwert 2023-2025

5.8 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Für den Bieter und **mindestens einem** Mitglied von Bietergemeinschaften vorzulegen.

Sollte ein Bieter keinen Nachweis oder keine Referenz aufweisen, so sind die Angaben und Unterlagen für den Unterauftragnehmer einzureichen. Dieser fungiert dann als Eignungsverleiher und muss eine Verpflichtungserklärung gemäß Kap. 5.4 einreichen.

BL 1 Qualitätssicherung Bieter

Nachweis für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb für die vom Bieter selbst durchgeführte Tätigkeit, AVV 20 01 01. Dabei müssen mindestens die selbst durchgeführten operativen Haupttätigkeiten zertifiziert sein, also bspw. Befördern, Behandeln oder Verwerten; Handeln und Makeln werden als Auffangtätigkeiten angesehen, sofern der Bieter keinerlei operative Handlungen ausführt, sondern nur verwaltet.

Beigefügt als **Anlage**

Bei ausländischen Bietern: gleichwertige Qualitätssicherung als **Anlage** beigefügt.

BL 2 Qualitätssicherung Unterauftragnehmer

Nachweis für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb für die zutreffenden Leistungsteile/ Tätigkeiten, also bspw. Behandeln, Verwerten oder Handeln und Makeln von AVV 15 01 01 oder AVV 20 01 01.

Beigefügt als **Anlage**

Bei ausländischen Bietern: gleichwertige Qualitätssicherung als **Anlage** beigefügt.

BL 3 Referenzen (mindestens eine Referenz)

Übernahme, Logistik, Verkauf von PPK aus privaten, gewerblichen oder kommunalen Quellen

lfd. Nr.	Tätigkeit	Auftraggeber	Umfang in t/a	Zeitraum
01				
02				
03				

Ansprechpartner bei den Referenz-Auftraggebern (Bezug: Nummerierung wie vorstehend):

lfd. Nr.	Name	E-Mail	Tel.-Nr.
01			
02			
03			

5.9 Preisblatt

Im Preisblatt sind jeweils die Einheitspreise vollständig einzutragen, während die weiteren Berechnungen automatisch erfolgen. Die Vordersätze dienen lediglich der Angebotsbewertung und sind nicht verbindlich. Insbesondere sind die Erläuterungen zur umzuschlagenden und zur verwertenden PPK-Menge in Kap. 3.1.6 zu beachten.

Hinweis zu Pos. 2:

- **negatives Vorzeichen = Zahlungen des AN an den AG (bereits im Preisblatt eingetragen)**
- **positives bzw. kein Vorzeichen = Zahlungen des AG an den AN.**

Es werden die derzeit vom Verwerter abzuholenden Mengen des Landkreises angesetzt; derzeitige Herausgabemengen sind bereits abgezogen (siehe Kap. 3.1.3 und 3.1.6). Dieser Wert verringert sich, wenn weitere Systeme auf die Herausgabe gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG bestehen.

Pos.	Bezeichnung	Vordersatz	Einheitspreis netto	Jahresbetrag netto
1	Übernahme und Transport	12.000 t/a	€/t	€/a
2	Vermarktungserlös PPK	12.000 t/a	- €/t	€/a
Angebotssumme (netto)				€/a

Mit der Signatur erkennt der Bieter die Vertragsunterlagen (Kap. 3 und 4) der Ausschreibung – ggf. in durch Biiterrundschreiben modifizierter Form – vollständig als maßgeblich für die Leistungserbringung an.

Der Bieter erklärt sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist (bzw. – wenn sich die Zuschlagserteilung wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert – bis vier Wochen nach Rechtskraft des letztinstanzlichen Beschlusses, sofern er am Nachprüfungsverfahren beteiligt ist) an das Angebot gebunden.

Signaturfeld gemäß § 126b BGB

Datum; Name erklärende Person(en), Art der Vollmacht; Unternehmen